



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

17. August 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Co-Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Einführung einer Regulierungsbremse sowie zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und die erläuternden Berichte zur Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) sowie zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlagen

Die Grünliberalen stehen für einen starken aber schlanken Staat ein, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, auf Eigenverantwortung basiert und seine Dienstleistungen wie ein modernes Unternehmen organisiert. Der Staat soll das Unternehmertum mit guten Rahmenbedingungen unterstützen und nicht durch Bürokratie unnötig einschränken. Dafür braucht es unter anderem einen durchgängig elektronischen Behördenverkehr, der für die Unternehmen und die Einwohnerinnen und Einwohner einfach und unkompliziert ist.

Die Grünliberalen begrüssen daher den Vorentwurf zum Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) und damit die Verankerung von Grundsätzen für eine gute Regulierung, die zu effizienteren und administrativ schlankeren Regulierungen führen. Auch ist es richtig, dass für neue Regulierungen möglichst genaue Schätzungen zu den Regulierungskosten erhoben werden. Ebenso wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine zentrale elektronische Plattform als Zugang für Unternehmen zu Behördenleistungen unterstützt. Diese ist laufend über alle staatlichen Ebenen hinweg auszubauen. Die Grünliberalen betonen, dass das Ausweisen der Regulierungskosten eine wichtige Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren ist, aber nicht die einzige: Den Kosten ist stets auch der Nutzen gegenüberzustellen, namentlich für die Gesellschaft und Umwelt, aber auch für die Volkswirtschaft insgesamt.

Demgegenüber lehnen die Grünliberalen die Einführung der Regulierungsbremse ab. Gemäss Vorentwurf sollen Vorlagen, die entweder bei mehr als 10'000 Unternehmen zu höheren Regulierungskosten oder zu gesamthaften Regulierungskosten bei sämtlichen Unternehmen von mehr als 100 Mio. Franken (betrachtet über 10 Jahre) führen, in den Schlussabstimmungen der eidgenössischen Räte jeweils einem qualifizierten Mehr im Sinne der «Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte» unterstellt werden. Ein solches besonderes Quorum bei den Schlussabstimmungen wäre ein Novum und würde die politischen Blockaden, an denen die Schweiz viel zu oft leidet,

noch verschlimmern. Es ist staatspolitisch verfehlt, hier noch mehr Hürden zu schaffen. Mit dem geltenden Verfahren mit Vernehmlassung und parlamentarischer Beratung ist bereits ausreichend sichergestellt, dass die Regulierungskosten in die Gesamtbeurteilung von Vorlagen einfließen; zudem besteht in der Regel die Möglichkeit eines Referendums. Ein praktischer Nutzen einer solchen Regulierungsbremse ist im Übrigen nicht ersichtlich, wäre doch nur bei 3 Abstimmungen von insgesamt 635 untersuchten Fällen (Zeitraum 2014-2019) das qualifizierte Mehr nicht erreicht worden (erläuternder Bericht, Ziff. 5). Wenn man an der Idee eines besonderen Quorums für die Schlussabstimmungen dennoch festhalten möchte, wären andere politische Anliegen mindestens so wichtig und müssten ebenfalls im Katalog berücksichtigt werden. Zu nennen sind insbesondere die Beachtung der Generationengerechtigkeit und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des UEG

Regulierungsgrundsätze (Art. 1):

Die Grünliberalen begrüßen den Grundsatz, dass jeweils diejenige Regulierungsalternative mit dem besten Kosten-Nutzenverhältnis zu wählen ist. Während der Vorentwurf nur die «Volkswirtschaft» erwähnt, was im vorliegenden Kontext ein auslegungsbedürftiger Begriff ist, wird im erläuternden Bericht richtigerweise auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis «für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft» abgestellt. Im Gesetzestext sind zur Klarstellung daher neben der Volkswirtschaft auch die Umwelt und Gesellschaft zu erwähnen.

Regulierungskostenschätzung (Art. 3):

Es ist richtig, dass bei der Ausarbeitung von rechtssetzenden Erlassen die Regulierungskosten so genau wie möglich abgeschätzt und offengelegt werden. Dies soll aber nicht nur für die Einheiten der Bundesverwaltung gelten, sondern auch für Vorlagen, die das Parlament im Rahmen von parlamentarischen Initiativen selbst erarbeitet. Das Parlamentsgesetz ist entsprechend zu ergänzen. Die Kommissionen sind bei der Regulierungskostenabschätzung durch die Bundesverwaltung zu unterstützen.

Weiter fordern die Grünliberalen die Schaffung einer unabhängigen Kontrollstelle, welche Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) und Regulierungskostenschätzungen überprüft und damit die Qualität und Vollständigkeit der Auswirkungsanalysen verbessert.

Plattform zur Abwicklung von Behördenkontakten (Art. 8):

Die Grünliberalen begrüßen, wie eingangs erwähnt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine zentrale elektronische Plattform als Zugang für Unternehmen zu Behördenleistungen. Besonders positiv ist die Verankerung des Once-only-Prinzips, damit Unternehmen gewisse Basisdaten nicht ständig von Neuem eingeben müssen, obwohl sie der Verwaltung bekannt sind (Art. 8 Abs. 3 Bst. b Ziff. 2). Die Prozesse sind generell so auszugestalten, dass das Unternehmen nur eine Ansprechstelle hat und die Verwaltung sich intern koordiniert und nicht das Unternehmen an verschiedene Verwaltungsstellen verweist (Prinzip des «One-Stop-Shop»).

Weiter wird begrüßt, dass der Bundesrat die Behörden und weitere Stellen zur Nutzung der Plattform verpflichten muss und nicht bloss kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Eine zentrale Forderung fehlt jedoch im Vorentwurf und ist zu ergänzen: Alle staatlichen Stellen sind zu verpflichten, ihre Leistungen auch elektronisch anzubieten. Es ist nicht akzeptabel, dass von insgesamt 333 erfassten Behördenleistungen für Unternehmen im Vollzug von Bundesrecht 138 nur teilweise und 119 gar nicht elektronisch verfügbar sind (erläuternder Bericht, Seite 30).

Die Grünliberalen verweisen im Übrigen auf ihre Vernehmlassungsantwort vom 23. März 2021 zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG).

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Tiana Moser und Nationalrätin Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen'.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut'.

Ahmet Kut
Co-Generalsekretär